

Förderantrag LEADER

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Unterstützung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) im Rahmen des GAP Strategieplans für die Bundesrepublik Deutschland 2023-2027

Hier: Die Durchführung von Vorhaben, einschließlich Kooperationsaktivitäten und deren Vorbereitung, ausgewählt im Rahmen der Strategie der LAG AktivRegion gem. Art. 34 Abs. 1 lt. b) VO (EU) 2021/1060

(Antragsteller/in) Stiftung zur Förderung der Kultur und der Erwachsenenbildung in Ostholstein (Kulturstiftung Ostholstein) Schloßplatz 2 a 23701 Eutin	Ort, Datum Eutin, 28.09.2023
1. Über die LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz	Auskunft erteilt: Anja Sierks-Pfaff (Geschäftsführerin) Tel.-Nr.: 04521 788-515 E-Mail: a.sierks-pfaff@kulturstiftungen-oh.de
2. An das Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL)	Bankverbindung Name Geldinstitut: Sparkasse Holstein IBAN: DE 30 2135 22 40 0134 9704 58 BIC: NOLADE21HOL
2. An das Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL)	Zuständiges Finanzamt: Kiel

Betreff (Zuwendungszweck):

Machbarkeitsstudie zur Inwertsetzung des Tischbeinhauses in Eutin

Bezug:
 Förderung für die Durchführung von Projekten im Rahmen und auf Grundlage der jeweiligen IES einer lokalen Aktionsgruppe AktivRegion (LAG) im Sinne des Art. 34 Abs. 1 lt. b) VO (EU) 2021/1060

oder
 Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsaktivitäten der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des Art. 34 Abs. 1 lt. b) VO (EU) 2021/1060

Vom LLnL auszufüllen:

BNRZD des Antragstellers / der Antragstellerin:

LAG ID:

Aktenzeichen B in Profil:

Auszufüllen bei der Durchführung von Projekten:

Art des Projektträgers / der Projektträgerin, der/ die das Vorhaben durchführt:

(keine Mehrfachnennung)

Privatperson oder Unternehmen

Öffentliche Verwaltung

Vertreter/innen privater lokaler Wirtschaftsinteressen (z. B. Wirtschaftsverbände, lokale Unternehmen usw.) Dazu gehören sowohl Vertreter/innen kollektiver Interessen (z. B. Landwirtschaftskammern, Wirtschaftsverbände usw.) als auch einzelne Privatunternehmen.

Vertreter/innen sozialer lokaler Interessen (z. B. Nichtregierungsorganisationen, lokale Vereinigungen usw.) Dieser Bereich umfasst soziale, kulturelle, sportliche und ökologische Organisationen.

Forschungseinrichtung

Neben dem Antragssteller / der Antragstellerin sind weitere Projektträger/innen an dem Projekt beteiligt (Eine Erläuterung ist unter Ziffer 4 vorzunehmen).

X Andere Projektträger, die nicht unter die oben genannten Kategorien fallen: Kommunale Stiftung bürgerlichen Rechts

Auszufüllen bei Kooperationsaktivitäten:

Interregionales Kooperationsprojekt

Transnationales Kooperationsprojekt

An dem Kooperationsprojekt sind *(Anzahl)* LAG AktivRegionen anteilig beteiligt:

Federführende LAG AktivRegion e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v. %

Beteiligte LAG AktivRegion e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v. %

Beteiligte LAG AktivRegion e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v. %

Ggf. weitere LAG AktivRegionen

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Zukunftsthemas: (keine Mehrfachnennungen)

Klimaschutz und Klimawandelanpassung

X Daseinsvorsorge und Lebensqualität

Regionale Wertschöpfung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie: (Angabe des Kernthemas, keine Mehrfachnennungen)

Kernthema 1 Bildungs- und Kulturangebote

Kernthema 2

Kernthema 3

Kernthema 4

Kernthema 5

Kernthema 6

3. Fördergegenstand

Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme, in der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist. Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer.

Erstellung / Beauftragung einer Machbarkeitsstudie „Tischbein-Haus“ mit den Inhalten Restaurierung und Modernisierung des Kulturdenkmales Stolbergstraße 8, Schaffung eines Erinnerungsortes an der letzten Wohnstätte Johann Heinrich Wilhelm Tischbeins, Erarbeitung einer nachhaltigen kultur-touristischen Nutzungskonzeption sowie Auswertung Fördermittelprogramme.

4. Zielsetzung

Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme (ausführliche Darstellungen sind unter Ziffer 10 vorzunehmen)

Ausgangslage:

Die Erstellung einer Machbarkeitsstudie ist Grundlage und Voraussetzung für die Schaffung eines neuen, attraktiven kultur-touristischen Angebotes rund um den renommierten Künstler und früher in Eutin wohnhaften J. H. W. Tischbein (1751 – 1829).

Die Kulturstiftung / der Kreis Ostholstein strebt den Erwerb der bau- und kulturhistorisch bedeutsamen, unter Denkmalschutz und zum Verkauf stehenden Liegenschaft in der Stolbergstraße 8, das sog. Tischbein-Haus, mit dem Ziel an, diese zu restaurieren und zu modernisieren, auf Basis eines Nutzungskonzeptes für die Öffentlichkeit zu erhalten und nutzbar zu machen. Die gemeinnützige Kulturstiftung wäre aufgrund ihrer satzungsmäßigen Aufgabenschwerpunkte Bildung und Kultur sowie der vorhandenen Personal-, Organisations- und Finanzstrukturen prädestiniert, die Trägerschaft dieser neuen Kultureinrichtung zu übernehmen, zumal diese auch als Dependance des Ostholstein-Museums eine ideale Ergänzung des eigenen Portfolios darstellt. Ein weiterer Vorteil wäre zudem die unmittelbare räumliche Nähe zum Schlossplatz, an dem die Einrichtungen der Kulturstiftungen als auch die Stiftungsverwaltung ihren Sitz haben. Zur Realisierung dieses einmaligen Vorhabens sind wesentliche Fördermittel des Bundes, des Landes und auch anderer optionaler Fördergebern erforderlich. Für eine verbindliche Kaufentscheidung stellt die verlässliche Gewinnung von erheblichen Förder- und/oder Drittmitteln eine elementare Basis dar, die wiederum nur mit Hilfe einer fundierten Machbarkeitsstudie eingeworben werden können.

Entwicklungsziele:

- Erhalt / Restaurierung / Modernisierung des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes der Stolbergstraße 8
- Herausarbeitung der Bedeutung des Projektvorhabens aufgrund seines Alleinstellungsmerkmals und dessen kulturell-touristischen Potenzials für Eutin (Stadtmarke „Historisch lebendig“) und die Region
- Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes für die Öffentlichkeit:
 - o Kultur- und zeitgeschichtliches Erbe bewahren und erlebbar machen
 - o Schaffung eines kulturell-touristisch genutzten Erinnerungsortes an den renommierten Künstler, Akademiedirektor und Hofmaler J. H. W. Tischbein an seiner letzten Wohnstätte (Erlebnisorientierung)
 - o Nutzung des Erdgeschosses als Dependance / zusätzlichen Ausstellungsort des Ostholstein-Museums
 - o Nutzung des Erdgeschosses als Veranstaltungs- und Vortragsort der Einrichtungen der Kulturstiftungen Ostholstein (Eutiner Landesbibliothek, Ostholstein-Museum, Kreisbibliothek, Kreismusikschule Ostholstein) sowie in Kooperation mit anderen Akteuren und Kultureinrichtungen (Landesmuseum Oldenburg i.O., Geburtshaus Haina, etc.)
 - o Erhalt noch vorhandener dekorativer Wandgemälde (auch für die Öffentlichkeit), historischen Stucks sowie des Tischbein-Ofens im Obergeschoss
 - o Nutzung Obergeschoss für Büros, Besprechungsräumlichkeiten, Wohnung für Kunststipendiat/inn/en etc.

- o Nutzung des Gartenbereiches und Gartenhauses, ggfs. auch mit Café-Betrieb
- o Barrierefreiheit zumindest im Erdgeschoss

Wirkung der Maßnahme:

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie soll insbesondere die Realisierungsfähigkeit des Projektes anhand marktseitiger und betriebswirtschaftlicher Aspekte als auch im Hinblick auf die Übereinstimmung mit den Förderrichtlinien aus ELER –Kulturelles Erbe, GRW-Fördermittel oder anderer möglicher Fördermittelgeber des Bundes und des Landes untersucht werden. Letztlich ist die Studie aber auch Basis für eine nachhaltige Entwicklung und Nutzung des einmaligen Projektvorhabens und wesentliche Grundlage für Entscheidungsträger sowie weitere mögliche Fördergeber.

5. Innovation im lokalen Kontext

Die Maßnahme ist im lokalen Kontext innovativ

- ja
 nein

Erläuterung:

Innovativ definiert sich über den Sachverhalt, dass etwas für die Region "neu" ist - dies kann sich insbesondere auf neue Angebote oder Erzeugnisse, neue Produkte- und Produkteigenschaften, neue Dienstleistungen oder neue technische/organisatorische Verfahren beziehen. Dazu kann auch gehören, dass die Maßnahme bisher nicht erprobt ist oder deutlich verbessert sein muss.

Die angestrebte Machbarkeitsstudie beschäftigt sich erstmalig umfassend mit der Schaffung eines Erinnerungsortes als erlebnisorientiertes kultur-touristisches Angebot rund um den namhaften Künstler und Goethe-Maler Johann Heinrich Wilhelm Tischbein an seiner letzten Wohn- und Wirkstätte. Dieses Alleinstellungsmerkmal – noch verstärkt durch das Vorhandensein der Grabstätte auf dem Eutiner Friedhof sowie einer umfangreichen Sammlung von Werken Tischbeins im Ostholstein-Museum - eröffnet neue Potenziale mit Blick auf die kulturelle, touristische und wirtschaftliche Entwicklung Eutins, die deutlich in die Region ausstrahlen.

Nicht zuletzt soll die Machbarkeitsstudie aber auch mit Blick auf die Finanzierung der Restaurierung und Modernisierung der über 300 Jahre alten Gebäudes Stolbergstraße 8 dafür geeignete Fördermittel-Programme herausarbeiten. Das Tischbein-Haus ist städtebaulich und kulturhistorisch einmalig und würde durch die angestrebte Restaurierung und Modernisierung eine erhebliche Aufwertung erhalten. Es ist mit seiner markanten Stadtpalais-Fassade ortsbildprägend und ein unverzichtbares Zeugnis der neuzeitlichen Stadtentwicklung der Eutiner Residenzstadt. Das Landesamt für Denkmalpflege S-H bewertet das Tischbein-Haus mit seinen Bestandteilen aufgrund seines beispielhaften geschichtlichen und architektonischen Stellenwertes als überregional und national wertvolles Kulturdenkmal.

Das Vorhaben bezieht sich auf die folgenden Ziele / Bereiche (Mehrfachnennungen sind möglich):

- Maßnahme im Zusammenhang mit Wissenstransfer, einschließlich Beratung, Schulung und Wissensaustausch über nachhaltige, wirtschaftliche, soziale, ökologische und klimafreundliche Leistungen
- Maßnahme im Zusammenhang mit Erzeugerorganisationen, lokalen Märkten, kurzen Versorgungsketten und Qualitätsregelungen, einschließlich Investitionsförderung, Marketingaktivitäten usw.
- Vorhaben im Zusammenhang mit Produktionskapazitäten für erneuerbare Energien, einschließlich biobasierter Energien

<input type="checkbox"/> Vorhaben, das zur ökologischen Nachhaltigkeit und zur Erreichung der Klimaschutz- und Klimaanpassungsziele in ländlichen Gebieten beiträgt
<input type="checkbox"/> Arbeitsplatz schaffende Operation <i>Hier ist ein Planwert anzugeben. Der tatsächliche Wert wird im Zuge des Schlussverwendungsnachweises angegeben, getrennt nach tatsächlich neu geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätzen. Die Angabe erfolgt als Vollzeitäquivalent (VZÄ).</i>
Tatsächlich neu geschaffene Arbeitsplätze: VZÄ Erhaltene Arbeitsplätze: VZÄ
<input type="checkbox"/> Vorhaben zur Unterstützung ländlicher Unternehmen, einschließlich der Bioökonomie
<input type="checkbox"/> Vorgänge im Zusammenhang mit Strategien für intelligente Dörfer
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Verbesserung des Zugangs zu Dienstleistungen und Infrastrukturen, einschließlich Breitbandverbindungen
<input type="checkbox"/> Maßnahme im Bereich der sozialen Eingliederung
<input type="checkbox"/> Andere Maßnahme

6. Die Maßnahme soll am 01.01.2024 begonnen werden und am 31.07.2024 fertiggestellt sein.
--

7. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 80.000 Euro.
Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 80 %.

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt 80 %.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 53.781,51 €.

8. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentlichen Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)
--

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):

Kulturstiftung Ostholstein.

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen) in Höhe von €.

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist -sofern notwendig- als Anlage beigefügt. Etwaige Folgekosten werden vom Antragsteller getragen.

9. Bewertung möglicher **Umweltauswirkungen des Projektes:**

- Die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet. Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.
- Die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde) ist als Anlage beigefügt.
- Entfällt, es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition. Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.
- Entfällt, es handelt sich um eine nicht investive Maßnahme.

10. Angaben über die zu erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:

a) Bei Maßnahmen des Zukunftsthemas Klimaschutz und Klimawandelanpassung:

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

b) Bei Maßnahmen des Zukunftsthemas Daseinsvorsorge und Lebensqualität:

IES Ziele im Kernthema: Bildungs- und Kulturangebote	Indikator	Wert
Ziel: Wir wollen die breite Bildungs- und Kulturvielfalt erhalten und ausbauen, Angebote stärken, vernetzen und vermarkten	über Projekte erreichte Angebotsträger	1
Begründung		

--

c) Bei Maßnahmen des Zukunftsthemas Regionale Wertschöpfung:

IES Ziele im Kernthema	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

11. Erklärungen der Antragstellerin / des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und diese -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt- als verbindlich anerkennt:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
- Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung i.V.m. mit dem GAP Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland 2023-2027 in der jeweils geltenden Fassung;
- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 13 DSGVO.
- Erklärung der Zahlstelle EGFL/ ELER zur Erfüllung der Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten

12. Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist;
- er / sie als natürliche oder juristische Person des privaten Rechts eine gewerbliche oder freiberufliche Nebentätigkeit ausübt: Ja oder Nein

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

13. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Darstellung der Finanzierung
- Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragsstellern)
- Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
- Baugenehmigung
- Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkung
- Kostenschätzung

(Rechtsverbindliche Unterschrift)